


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Verwaltungsrat der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Wahl der städtischen Vertreter*innen

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beauftragt gemäß §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2, 113 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW die/ den städtische*n Kapitalvertreter*in in der Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, unter Abberufung der bisherigen Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder, als

ordentliche Mitglieder:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Herrn Stadtdirektor Burkhard Hintzsche
_____ | Oberbürgermeister oder die/ der von ihm vorgeschlagene Bedienstete gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW |
| 2. | _____ | |
| 3. | _____ | |
| 4. | _____ | |

5.

persönlich stellvertretende Mitglieder:

1. Herrn Stephan Glaremin Leiter des Amtes für Soziales und Jugend

2.

3.

4.

5.

in den Verwaltungsrat der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu wählen.

Die Beauftragung gilt bis zur neuen Beschlussfassung durch den Rat in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung bzw. eines anderslautenden Beschlusses. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Verwaltungsrates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Verwaltungsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Beauftragung auch für die dann anstehende Konstituierung des Verwaltungsrates.

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsrat der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht aus 9 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein persönliches stellvertretendes Mitglied benannt, das im Verhinderungsfalle für das verhinderte Mitglied stimmberechtigt ist.

Hiervon benennen

- a) die Landeshauptstadt Düsseldorf 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder
- b) die Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE e.V. 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder jeweils im Benehmen mit dem anderen Gesellschafter. Die Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE e.V. wird bei

ihren Mitgliedern die örtlichen Behindertenvereine in Düsseldorf berücksichtigen.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Zu den Mitgliedern der Landeshauptstadt Düsseldorf muss der Oberbürgermeister oder die/ der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen.

Bisher nehmen folgende Vertreter*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf Verwaltungsratsmandate bei der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung wahr:

1. Herr Stadtdirektor	Burkhard Hintzsche	gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW
2. Frau	Constanze Mucha	
3. Frau	Susanne Ott	
4. Ratsfrau	Sabine Humpert-Kalb	
5. Ratsfrau	Dr. Christine Rachner	

Stellvertreter*innen

1. Herr	Stephan Glaremin	als Leiter des Amtes für Soziales und Jugend
2. Ratsherr	Andreas-Paul Stieber	
3. Herr	Uwe Warnecke	
4. Herr	Dr. Gottfried Panhaus	
5. Frau	Daniela Masberg-Eikelau	